

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 Laboratoriumspfleger 7-12 „ 14^{1/2}-18^{1/2} Uhr
 1 Abteilungspfleger
 (Vertreter des Operationspfleger (s) 7-12^{1/2} u. 15 -19 Uhr
 3 Abteilungspfleger bzw. Wärter* 7-12 u. 15 -19 Uhr
 1 Zwischenpfleg'dienst* 13-22 Uhr
 1 Nachtpflegerdienst* 22-07 Uhr
 1 Operationssaalgehilfe* 7-12 u. 14^{1/2}-18^{1/2} Uhr

b) an Sonn- und Feiertagen:

1 Operationspfleger 8-12 Uhr } abwechselnd
 1 Abteilpfleger (Vertreter) 8-12 Uhr }
 1 Pfleger bzw. Wärter (ausser Operat.-Pfl. und dessen Vertreter) 7-21 Uhr
 1 Pfleger bzw. Wärter 7-12 Uhr u. 15-19 Uhr
 1 Nachtdienstpfleger (abwechselnd die Nacht- u. Zwischenpfleg'dienstpfleger bzw. Wärter 21-07 Uhr
 4 Pfleger bzw. Wärter dienstfrei

In den vorstehend aufgeführten Dienststunden enthalten sind kleine Pausen für Einnahme von Frühstück und Vesperbrot.

c) Bereitschaft für Nachtdienst.

Operationspfleger und Stellvertreter abwechselnd wöchentlich. Beide sind vom Nachtpflegedienst befreit.

Nachtpfleger- und Zwischendienst fallen aus.
 5 Pfleger bzw. Wärter abwechselnd je 1 Woche lang.

Der Bereitschaftsdienst erlegt dem Pfleger bzw. Wärter die Verpflichtung auf, in seiner Wohnung, wenn er abwesend ist, zu hinterlassen, wo er zu finden ist. Er muss in 10 Minuten zum Dienst erscheinen können.

Als Entschädigung für diese Bereitschaft sind die Pfleger bzw. Wärter wöchentlich je einen

* monatlich abwechselnd.

Nachmittag dienstfrei, versehen an diesem Tage aber bis 13 Uhr den Pflegedienst.

d) Berechnung der Dienststunden.

1 Operationspfleger bzw. Vertreter (Abteilungspfleger):

5 mal 9^{1/2} Stunden = 47^{1/2} Stunden
 1 mal 6 Stunden = 6 Stunden
 1/2 mal 4 Stunden = 2 Stunden
 zusammen: 55^{1/2} Stunden

1 Laboratoriumspfleger:

5 mal 9 Stunden = 45 Stunden
 1 mal 6 Stunden = 6 Stunden
 1/5 mal 23 Stunden = 4^{3/5} Stunden
 zusammen: 55^{3/5} Stunden

3 Abteilungspfleger bzw. Wärter:

je 5 mal 9 Stunden = 45 Stunden
 1 mal 6 Stunden = 6 Stunden
 1/5 mal 23 Stunden = 4^{3/5} Stunden
 zusammen: 55^{3/5} Stunden

1 Zwischendienst:

5 mal 9 Stunden = 45 Stunden
 1 mal 5 Stunden = 5 Stunden
 1/2 mal 10 Stunden = 5 Stunden
 zusammen: 55 Stunden

1 Nachtdienst:

6 mal 9 Stunden = 54 Stunden
 1/2 mal 10 Stunden = 5 Stunden
 zusammen: 59 Stunden

1 Operationssaalgehilfe:

5 mal 9 Stunden = 45 Stunden
 1 mal 6 Stunden = 6 Stunden
 1/5 mal 23 Stunden = 4^{3/5} Stunden
 zusammen: 55^{3/5} Stunden

Wirtschaftsbriefe für die Anstaltsleitung 6/1937.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)

Wir ersuchen, alle ausstehenden **Mitgliederbeiträge** nächstens unserm Quästor Herrn Niffenegger, Steffisburg, per Postscheck III 4749 (Bern) einzusenden.

St. Gallen. Im Waisenhaus dieser Stadt traten am 15. September die Hauseltern Herr und Frau Tschudi von ihrem Amte zurück, um in Merligen am Thunersee ihr neues Heim zu beziehen. Nach 31-jähriger, gesegneter Tätigkeit dürfen die lieben Waiseltern, die uns allen wohl bekannt sind, den wohlverdienten Feierabend antreten. Wir wünschen ihnen eine sonnige Zeit am herr-

lichen Thunersee, mögen die Firnen ihnen zu lichtfrohen Tagen leuchten!

Als ihre Nachfolger amten Herr und Frau Schläpfer, bisher Lehrer in St. Peterzell. Die neue Arbeit möge ihnen reiche Befriedigung schenken.

Eingegangene Berichte, die herzlich verdankt werden: „Bethesda“ Fürsorgeverein für Epileptische in Bern mit Anstalt in Tschugg, Zürcher Kantonalkomitee „Für das Alter“, Taubstummenanstalt Riehen, Sanitätsdepartement Basel-Stadt, die Kommission zur Versorgung von Kindern in Basel an ihre verehrlichen Freunde.